


KARL BLECHA
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 6.399/147 - II/C/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 SMOLLE, WABL und Genossen, betreffend
 ein 1937 errichtetes Denkmal in St. Jakob
 im Rosental/St. Jakob v. Rozu

549/AB

1987-07-30

zu 529/J

(Nr. 529/J)

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten SMOLLE, WABL und Genossen am 5. Juni 1987 an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 529/J - NR/87, betreffend ein 1937 errichtetes Denkmal in St. Jakob im Rosental/St. Jakob v. Rozu, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Das am 5. September 1937 enthüllte Denkmal ist ein Kriegerdenkmal, das an die am 10. Oktober 1920 erfolgte Volksabstimmung in Kärnten und an den Abwehrkampf zwischen 1918 und 1920 erinnert. Im Sinne dieser Zweckwidmung ist auch die Denkmalinschrift "FÜR EIN DEUTSCHES KÄRNTEN FANDEN DEN HELDENTOD" zu verstehen. Ein Bezug zum NS - Regime kann daraus ebensowenig abgeleitet werden wie aus dem Text des Erzherzog Karl - Denkmals auf dem Wiener Heldenplatz: "Dem beharrlichen Kämpfer für Deutschlands Ehre".

Das Denkmal steht daher nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Staatsvertrages, weshalb ich keine Veranlassung sehe, Maßnahmen zu dessen Entfernung zu treffen.

Die zuständigen Sicherheitsbehörden sind angewiesen, jeden Mißbrauch des Denkmals durch rechtsextreme bzw. neonazistische Gruppen zu unterbinden.

26. Juli 1987

Karl Blecha